

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Euskirchen - Ortsteil Euskirchen -

---

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die Flächen für den Gemeindarf sicherzustellen und die bereits zum Teil vorhandene Bebauung städtebaulich zu ordnen.

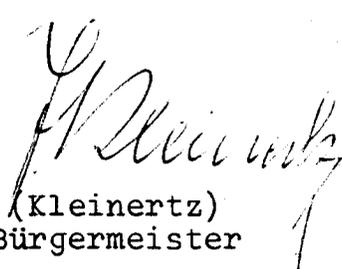
Im Plangebiet soll ein Schulzentrum geschaffen werden, das ca. 2500 Schüler aufnehmen kann. Die Kosten können auf 25 Millionen DM geschätzt werden.

Wegen der beabsichtigten Erweiterung der Kreisberufsschule wurde es erforderlich, Teile des Bebauungsplanes Nr. 49 zum Planverfahren zuzuziehen.

Die Erschließungskosten betragen ca. DM 6.200.000,00. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Anliegern und der Stadt getragen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen wird eine Baulandumlegung erforderlich.

Euskirchen, den 4. November 1970

  
(Kleinertz)  
Bürgermeister

Gesehen:

28.1.71

Zp

Der Bebauungsplan

Im Auftrage:

